Deutscher Bundestag **Drucksache 18/9069**

18. Wahlperiode 06.07.2016

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Frithjof Schmidt, Omid Nouripour, Agnieszka Brugger, Dr. Franziska Brantner, Annalena Baerbock, Marieluise Beck (Bremen), Uwe Kekeritz, Tom Koenigs, Dr. Tobias Lindner, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Jürgen Trittin, Doris Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung
– Drucksachen 18/8878, 18/9035 –

Fortsetzung und Erweiterung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an EUNAVFOR MED Operation SOPHIA

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Flüchtlingsdrama im Mittelmeer lässt sich nicht militärisch lösen.

Das UN-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) zählt aktuell über 65 Millionen Menschen, die sich weltweit auf der Flucht befinden. Das ist die höchste Zahl seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges. Diese Menschen fliehen vor Krieg, Verfolgung, existenzieller Not oder Naturkatastrophen. Die meisten fliehen innerhalb ihres Landes oder in Nachbarstaaten, die oft selbst unter Armut, Konflikt und politischer Instabilität leiden. Die humanitäre Lage vieler Flüchtlinge ist katastrophal. Die internationalen Hilfsorganisationen und die Vereinten Nationen sind völlig unterfinanziert, um der Notlage angemessen begegnen zu können. Immer wieder müssen die ohnehin knappen Essensrationen gekürzt werden. In ihrer Verzweiflung begeben sich Flüchtlinge auf die gefährliche Reise nach Europa und vertrauen ihr Leben skrupellosen und kriminellen Schlepperbanden an. Auch im Mittelmeer sind mittlerweile tausende Menschen ums Leben gekommen. Die Einstellung der italienischen Seenotrettungsmission „Mare Nostrum“ Ende 2014 aufgrund der fehlenden Unterstützung durch die EU-Mitgliedstaaten ist gerade vor diesem Hintergrund beschämend.

Deutschland beteiligt sich erst seit Juni 2015 an der EU-Mission EUNAVFOR MED. Obwohl im Mandat für die Bundeswehr die Seenotrettung nur am Rand erwähnt wird und der Schwerpunkt auf der militärischen Bekämpfung des Schlepperwesens liegt, haben die Soldatinnen und Soldaten bisher circa 14.500 Menschen das Leben retten können. Der Deutsche Bundestag spricht dafür den Soldatinnen und Soldaten

der Einsatzkräfte wie auch den zivilen Organisationen seinen Dank aus. Es ist notwendig, dass der Schwerpunkt des deutschen Engagements ausdrücklich auf der Seenotrettung liegt. Dazu ist auch der stärkere Ausbau von zivilen Kapazitäten der Seenotrettung erforderlich. Das dramatische Sterben im Mittelmeer muss endlich aufhören.

Die weitgehend unwirksame und riskante militärische Schlepperbekämpfung bleibt der Kernauftrag des Bundeswehreinsatzes. Dem Problem der Schlepperkriminalität ist dadurch nicht beizukommen. Es besteht die Gefahr einer bewaffneten Auseinandersetzung mit Schleppern, bei denen das Leben von Flüchtlingen bedroht werden könnte. Außerdem ist nicht auszuschließen, dass Flüchtlinge zukünftig auf noch gefährlichere Routen ausweichen.

Noch immer strebt die Europäische Union an, den Einsatz auf libysches Hoheitsgebiet auszuweiten. Die in der dritten Phase der Mission vorgesehenen militärischen Operationen zu Wasser und zu Land gegen Infrastruktur und Schiffe in Libyen, die sogenannten Schleppern zugeordnet werden, sind hochriskant und bergen die Gefahr, den Bürgerkrieg in Libyen weiter zu verschärfen. Sie sind deshalb politisch kontraproduktiv und abzulehnen. Auch das neue Mandat bekennt sich ausdrücklich zu dieser bisherigen Schwerpunktsetzung. Deutschland und die EU sollten stattdessen alles daran setzen, den Konflikt politisch zu lösen und die Vermittlungsbemühungen der Vereinten Nationen zu unterstützen. Darüber hinaus sind solche Operationen ohne ein entsprechendes Mandat der VN oder eine Zustimmung der libyschen Regierung völkerrechtlich nicht zulässig. Derzeit befinden sich 500.000 Menschen unter katastrophalen Bedingungen an der Küste Libyens. Die Priorität der Bundesregierung sollte darauf liegen, die Lage dieser Menschen zu verbessern. Nur legale Einreisewege und die Bekämpfung von Fluchtursachen werden Schlepperkriminalität und die Not vieler Menschen wirksam verringern.

Mit dem neuen Mandat soll nun die Mission EUNAVFOR MED ausgeweitet werden. Die geplante Ausbildung der libyschen Küstenwache wirft erhebliche Fragen auf. So ist bisher völlig offen, welche libyschen Kräfte ausgebildet werden sollen, was die bisherige Rolle dieser Einheiten oder Einzelpersonen im libyschen Bürgerkrieg war, wo die Ausbildung genau stattfindet und in welchem Rechtsrahmen die libysche Küstenwache eingesetzt werden soll. Die Bundesregierung hat nicht einmal eine Antwort auf die Frage, inwiefern die fragile Einheitsregierung überhaupt Kontrolle über die Küstenwache ausüben kann. Gleichzeitig bleibt offen, ob diese Einheiten in der Lage sind, den Schutz von Flüchtlingsrechten zu gewährleisten.

Es besteht zudem die Gefahr, dass die Ausweitung des Mandatsauftrags dazu führt, dass die ohnehin schon zu geringen Kapazitäten zur Seenotrettung weiter zurückgefahren werden. Die Bundesregierung hätte die Mandatserweiterung dazu nutzen sollen, diese falsche Ausrichtung der Mission zu beenden und der Rettung von Menschenleben oberste Priorität einzuräumen. Die falsche Ausrichtung von EUNAVFOR MED wird durch diese Erweiterung des Mandats weiter fortgeschrieben.

Problematisch ist darüber hinaus, dass das Bundestagsmandat die Zurückweisung von Flüchtlingen auf Hoher See (Refoulement-Verbot) nicht ausdrücklich ausschließt. Ein Abdrängen von Flüchtlingsbooten und deren Rückführung an die afrikanische Küste lehnt der Deutsche Bundestag ab. Statt des vorgelegten Mandats zur militärischen Flüchtlingsabwehr braucht es jetzt einen unmissverständlichen Auftrag an die Bundeswehr, die Seenotrettung von Flüchtlingen im Mittelmeer zu unterstützen und ihre oberste Priorität einzuräumen. Der Deutsche Bundestag lehnt daher eine Beteiligung der Bundeswehr an dieser Mission ab.

Auch die Durchsetzung des UN-Waffenembargos vor der Küste Libyens, die künftig Teil des Bundeswehrmandats sein wird, kann diese negativen Aspekte des Mandats nicht aufwiegen. Der Strom von Waffen nach Libyen stellt ein enormes Problem dar.

Obwohl der Effekt dieses Waffenembargos begrenzt sein wird, da die meisten Waffen über den Landweg nach Libyen gelangen, sind die hierzu beschlossenen UN-Maßnahmen zu begrüßen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Seenotrettung als oberste Priorität des Einsatzes deutscher Soldatinnen und Soldaten im Mittelmeer festzuschreiben, damit das Sterben unzähliger Schutzsuchender an den Außengrenzen der EU beendet wird;
2. die militärische Bekämpfung der Schlepper im Rahmen der Mission EUNAVFOR MED zu beenden und diese in erster Linie durch Entzug des ihr zugrunde liegenden Geschäftsmodells zu bekämpfen sowie sichere Fluchtwege nach Europa zu schaffen, insbesondere
   a. sich dafür einzusetzen, dass alle EU-Mitgliedstaaten bereits bestehende Möglichkeiten der legalen Einreise für Schutzsuchende, wie etwa die Familienzusammenführung, humanitäre Aufnahmeprogramme oder das Resettlement-Programm der Vereinten Nationen, ausschöpfen und ausbauen;
   b. eigene Anstrengungen deutlich zu verstärken, etwa indem die Konsularabteilungen der deutschen Auslandsvertretungen der Region endlich personell adäquat ausgestattet werden, so dass Visaanträge auf Familienzusammenführung in akzeptablen Fristen gestellt und bearbeitet werden können;
   c. zusätzlich weitere legale und geschützte Einreisemöglichkeiten für Schutzsuchende, wie etwa die Vergabe humanitärer Visa, zu schaffen;
   d. sich dafür einzusetzen, dass zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Schlepperwesens im südlichen Mittelmeer die Mitgliedstaaten der Europäischen Union ihre polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit verbessern;
3. für das Recht auf Asyl von Flüchtlingen auf Hoher See, wie es insbesondere auch vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in seinem Urteil Hirsi Jamaa 2012 und vom UN-Menschenrechtsrat (CAT/C41/D/323/2007) schon im Jahr 2008 festgestellt worden ist, einzutreten und sicherzustellen, dass sich die Bundeswehr und die europäischen Partner nicht an Zurückweisungen von Flüchtlingen auf Hoher See oder an Land beteiligen;
4. Anstrengungen zur Krisenbewältigung und politischen Stabilisierung der Herkunfts- und Transitländer zu verstärken und insbesondere die Vereinten Nationen in diesen Bemühungen mit noch größerem Engagement zu unterstützen;
5. die humanitäre Hilfe und die Entwicklungszusammenarbeit in den Herkunfts- und Transitländern auszuweiten und enger miteinander zu verknüpfen, um gezielt und effizient den notleidenden Menschen vor Ort helfen zu können, sowie darüber hinaus dazu beizutragen, dass insbesondere das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen endlich finanziell adäquat ausgestattet und die finanzielle Unterstützung für das World Food Programme auf deutlich höherem Niveau verstetigt werden;
6. dem Deutschen Bundestag sämtliche für die Meinungsbildung und Kontrolle der Bundesregierung relevanten Informationen zu EUNAVFOR MED umfassend, zum frühestmöglichen Zeitpunkt und fortlaufend zur Verfügung zu stellen;
7. die internationalen Bemühungen um eine Stabilisierung Libyens mit der Maßgabe voranzutreiben, eine Einheitsregierung zu schaffen, die von allen relevanten Akteuren des Landes getragen wird.

Berlin, den 5. Juli 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion



Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333